

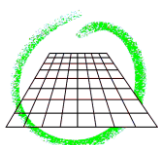


Gemeinde Hardheim

Bebauungsplan „Öl- und Schneidmühle“

NATURA 2000 - Vorprüfung

FFH-Gebiet 6322-341 Odenwald und Bauland Hardheim



Ingenieurbüro für
Umweltplanung
Dipl.-Ing. Walter Simon
Beratender Ingenieur

Am Henschelberg 26 Tel. 06261/918390
74821 Mosbach Fax 06261/918399
E-mail: Info@Simon-Umweltplanung.de

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan „Öl- und Schneidmühle“	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) Gebiet 6322-341	Gebietsname(n) Odenwald und Bauland Hardheim
1.3	Vorhabenträger	Adresse Gemeinde Hardheim Schloßplatz 6 74736 Hardheim	Telefon / Fax / E-Mail 06283/580 06283/5855 rathaus@hardheim.de
1.4	Gemeinde		
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Aufstellung des Bebauungsplans „Öl- und Schneidmühle“, der den Wiederaufbau und die Erweiterung des bestehenden Sägewerks ermöglicht. ☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Ingenieurbüro für Umweltplanung	06261/918390	06261/918399
Dipl.-Ing. Walter Simon, Beratender Ingenieur		
Am Henschelberg 26		
74821 Mosbach	e-mail *	
	info@simon-umweltplanung.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.07.2014



Datum

Unterschrift

Eingangsstempel

Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 1a BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzfachkraft (Tel.: 06261/84-1734) erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☒ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
s. Anlage	s. Anlage	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	s. Anlage	s. Anlage	
6.1.2	Flächenumwandlung	s. Anlage	s. Anlage	
6.1.3	Nutzungsänderung	s. Anlage	s. Anlage	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	s. Anlage	s. Anlage	
6.2.2	akustische Veränderungen	s. Anlage	s. Anlage	
6.2.3	optische Wirkungen	s. Anlage	s. Anlage	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)			
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision			
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)			
6.3.2	Emissionen			
6.3.3	akustische Wirkungen			
6.3.4				

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

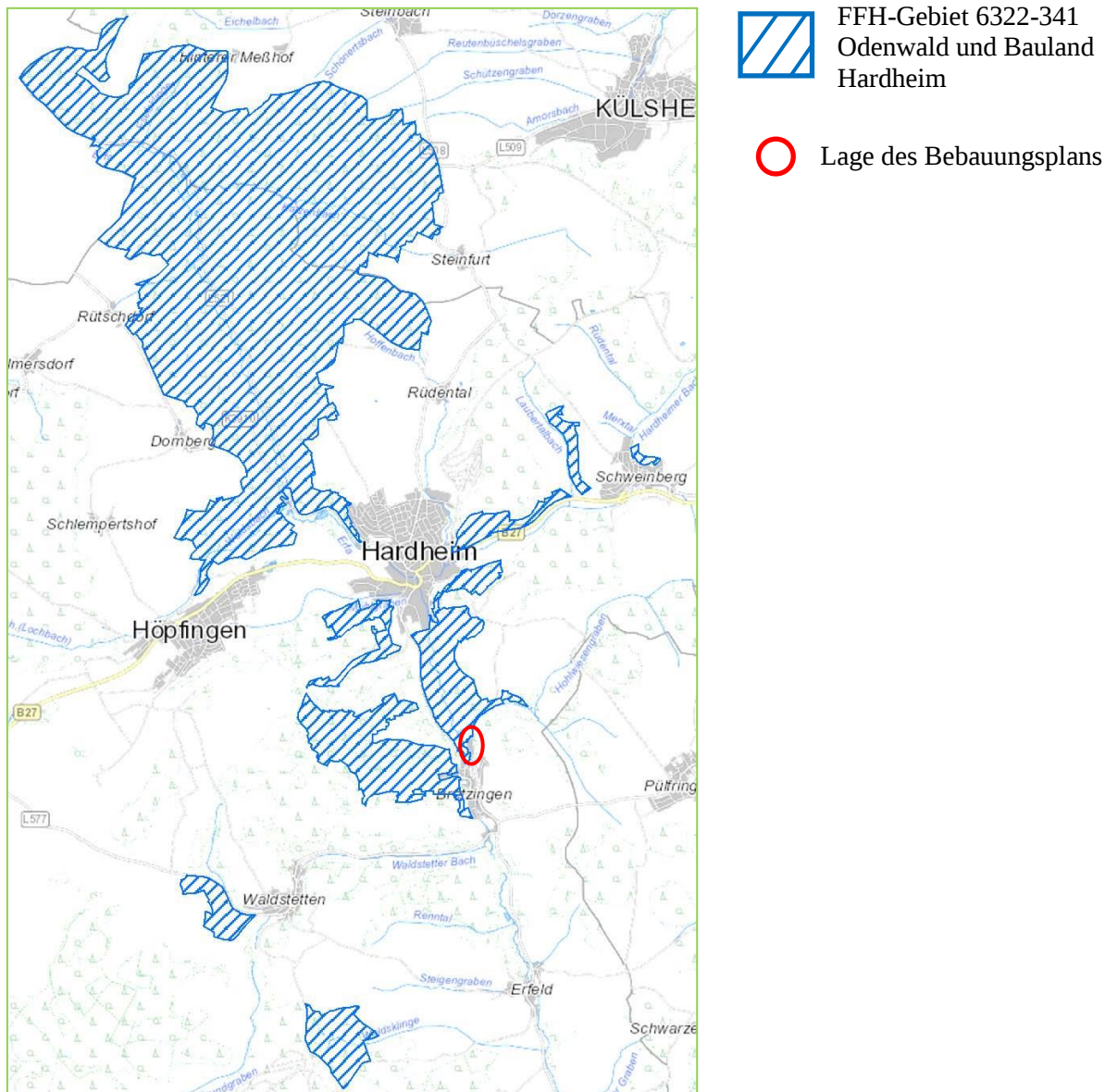
- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

1. Das FFH-Gebiet



Das FFH-Gebiet „Odenwald und Bauland Hardheim“ (6322-341) liegt im Nordosten des Neckar-Odenwaldkreises. Seine 9 Teilflächen haben zusammen eine Fläche von rd. 2.746 ha.

Zum Gebiet gehören der Mittelgebirgsbach der Erfa, ein großes Buchenwaldgebiet mit Fledermausvorkommen, schafbeweidete Muschelkalkhänge mit Wacholderheiden, Kalkmagerrasen, Frischwiesen, Wäldchen und offene Auenbereiche.¹

Das Gebiet schützt die nachfolgend aufgeführten Lebensraumtypen und Arten.

In der Aufstellung ist jeweils eine Einschätzung zum Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten in der angrenzenden Teilfläche ergänzt.

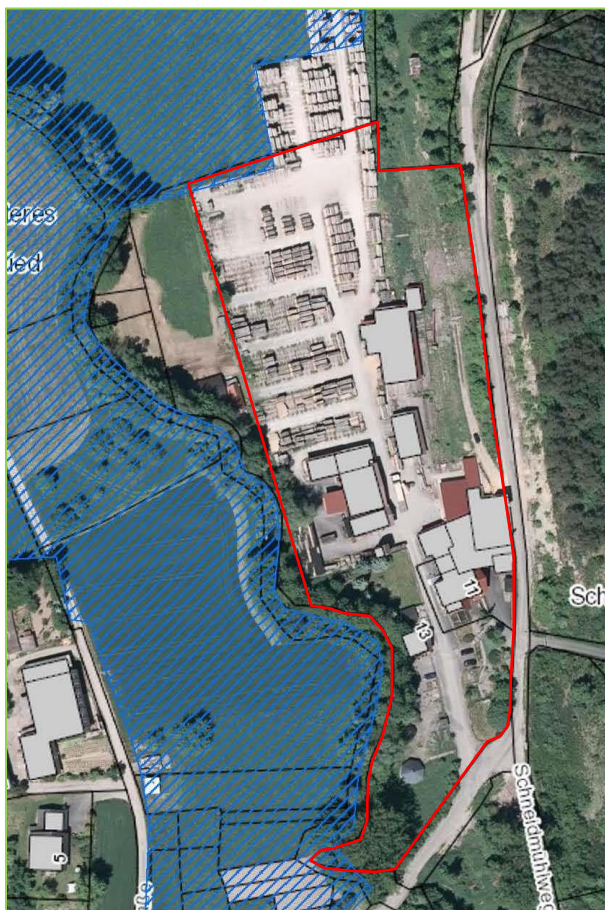
¹ Datenauswertebogen für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 6322-341 „Odenwald und Bauland Hardheim“.

Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-RL (* prioritäre Lebensräume)		
Code	Lebensraumtyp	Anmerkung
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Abschnitte der Erfa entsprechen dem LRT.
5130	Wacholderheiden	Kommen im Umfeld des Geltungsbereichs nicht vor.
6110*	Kalk-Pionierrasen	Kommen im Umfeld des Geltungsbereichs nicht vor.
6210	Kalk-Magerrasen	Kommen im Umfeld des Geltungsbereichs nicht vor.
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	Kommen entlang der Erfa vor.
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	Kommen im Umfeld des Geltungsbereichs nicht vor.
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Kommen entlang der Erfa vor.
9110	Hainsimsen-Buchenwald	Kommt im Umfeld des Geltungsbereichs nicht vor.
9130	Waldmeister-Buchenwald	Kommt im Umfeld des Geltungsbereichs nicht vor.
Im Gebiet vorkommende Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (* prioritäre Arten)		
Code	Art (lateinischer Name)	Anmerkung
1381	Grünes Gabelzahnmoos (<i>Dicranum viride</i>)	Kommt im Umfeld des Geltungsbereichs nicht vor.
1308	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Kommt im Umfeld des Geltungsbereichs nicht vor.
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)	Kommt im Umfeld des Geltungsbereichs nicht vor.
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Kann den Auwaldstreifen zur Jagd nutzen.
1078	Span. Flagge (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>)	Kann im Auwald und den Hochstaudenfluren entlang der Erfa vorkommen.

Weder im Standarddatenbogen noch im Datenauswertebogen zum FFH-Gebiet sind Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen und Arten definiert. Ein Managementplan für das FFH-Gebiet, in dem üblicherweise Erhaltungsziele definiert werden, wurde noch nicht erstellt.

2. Auswirkungen

Lebensraumtypen



Gebietsabgrenzung



Geltungsbereich des Bebauungsplans

Im Norden überschneiden sich Geltungsbereich und FFH-Gebiet in einer rd. 140 m² großen Fläche. Randlich noch Holzlager geht sie in eine Fläche mit Ruderalvegetation über. Schon außerhalb des Geltungsbereiches schließt an den Zaun eine Fettwiese an.

FFH-Lebensraumtypen sind also weder direkt noch angrenzend betroffen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Abgrenzung des FFH-Gebiets bei der Erstellung des Managementplanes an die Flurstücksgrenzen bzw. die Grenze des Geltungsbereiches angepasst wird.

Im Südwesten überschneiden sich Geltungsbereich und FFH-Gebiet in einer rd. 70 m² großen Fläche. Die Erfa entspricht dem LRT 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“, der Auwaldstreifen dem LRT 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“. Die vorgelagerte Hochstaudenflur wird von Nitrophyten dominiert und entspricht nicht dem LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“.

Der Bebauungsplan setzt die Fläche zusammen mit dem nach Norden verlaufenden Ufer- und Auwaldstreifen als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie als Fläche für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern fest.

Damit wird sichergestellt, dass die Lebensraumtypen im Geltungsbereich und auch die westlich außerhalb angrenzenden nicht beeinträchtigt werden.

Arten und ihre Lebensstätten

Quartiere und insbesondere Wochenstuben des Großen Mausohr gibt es weder im Geltungsbereich noch in den angrenzenden Flächen des FFH-Gebietes. Im Auwald entlang der Erfa möglicherweise jagende Fledermäuse werden nicht mehr als bisher beeinträchtigt.

Die Spanische Flagge findet im Auwald und den begleitenden Hochstauden Nahrung für Falter und Raupen und kann hier ihre Eier ablegen. Die Flächen und die Vegetation bleiben erhalten.

Lärm und Staubemissionen, die möglicherweise Fledermäuse und Falter beeinträchtigen können, werden durch die Fortsetzung des Betriebs und die mögliche Erweiterung des Sägewerks, wenn überhaupt, nur geringfügig zunehmen.

Das Gebiet muss mit insektenschonenden Lampen nach dem aktuellen Stand der Technik ausgestattet werden. Die Beleuchtung muss zudem auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß beschränkt werden. Damit wird das Mortalitätsrisiko für Insekten und hier vor allem die Spanische Flagge unter die Schwelle der Erheblichkeit reduziert.